

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Dieter Janecek, Dr. Anna Christmann, Anja Hajduk, Kai Gehring, Daniela Wagner, Claudia Müller, Sven-Christian Kindler, Stefan Schmidt, Matthias Gastel, Erhard Grundl, Steffi Lemke, Ingrid Nestle, Margit Stumpp und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Sachstand zum diskutierten Raketenstartplatz in der Nordsee

Die Raumfahrt erlebt derzeit einen Boom. Zahlreiche private Akteure, von milliardenschweren Konzernen bis zu kleinen innovativen Start-ups, haben den Markteintritt in einen Bereich gewagt, der lange Jahre von wenigen Akteuren geprägt war. Auch in Deutschland ist eine lebendige und dynamische New-Space-Szene entstanden. Zahlreiche neue Anwendungen und Geschäftsmodelle insbesondere in Bereichen wie Navigation und Geoinformationsdienste, z. B. für Anwendungen in der Landwirtschaft, der Infrastrukturwartung, in der Versicherungswirtschaft oder für Biodiversitätsmonitoring sind entstanden oder im Entstehen. Die Verzahnung von Anwendungen und Geschäftsmodellen aus dem Bereich New Space und Digitalwirtschaft ist dabei sehr eng. Aus zahlreichen Anwendungen können sich dabei auch relevante ökologische Potenziale ergeben.

Gleichzeitig ist der bislang von wenigen Anbietern dominierte Markt für Nutzlasttransporte in die Erdumlaufbahn grundlegend in Bewegung geraten, und private Akteure bieten sowohl im Bereich großer als auch mittlerer und kleiner Transportlastkapazität Raketenstarts an oder bereiten einen Markteintritt vor. Insbesondere die Entwicklung und Konstruktion kleinerer und wiederverwertbarer Träger- und Startsysteme (Microlauncher) boomt.

Verschiedene neue Raketenstartplätze wurden in den letzten Jahren weltweit in Betrieb genommen, sind in Bau oder Planung. Auch an Standorten in Europa sind Raketenstartplätze für Microlauncher in Planung. Der von der UK Space Agency (UKSA) geförderte Space Hub Sutherland an der schottischen Nordküste (<https://www.hie.co.uk/our-region/regional-projects/space-hub-sutherland/>) befindet sich bereits im Genehmigungsprozess und soll spätestens 2024 fertiggestellt werden (<https://www.bbc.com/news/uk-scotland-highlands-islands-53136212>). Pläne für Startrampen existieren auch in Norwegen und Schweden (<https://www.tagesschau.de/wirtschaft/weltraumbahnhof-nordsee-101.html>), auf der Azoren-Insel Santa Maria ist im Umfeld der dortigen ESTRACK-Beobachtungs- und Funkstation der europäischen Raumfahrtbehörde ebenfalls ein Startplatz für Microlauncher in Vorbereitung (<https://portuguese-american-journal.com/santa-maria-portugal-space-agency-launched-azores/>).

Auch in Deutschland ist seit vergangenem Jahr der Bau eines Weltraumbahnhofs in der Diskussion, im September 2020 präsentierte der Bundesverband der Deutschen Industrie (BDI) konkrete Vorschläge für eine mobile Startrampe in der deutschen ausschließlichen Wirtschaftszone der Nordsee (<https://bdi.eu/arti>

kel/news/weltraum-startplattform-in-nordsee-technisch-machbar-und-strategisch-wie-wirtschaftlich-sinnvoll/ 3).

Wir fragen die Bundesregierung:

1. Hat die Bundesregierung geprüft, welche Argumente für einen Startplatz für Microlauncher in Deutschland sprechen, und wenn ja, mit welchem Ergebnis, und wenn nein, warum nicht?
Welche Argumente sprechen ggf. gegen einen solchen Startplatz?
2. Welche konkreten Pläne für Raketenstartplätze innerhalb der EU und in europäischen Staaten, die nicht Mitglied der EU sind, sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln, wenn möglich nach Planungs- bzw. Umsetzungsstand, auflisten)?
3. Welche konkreten Pläne für Raketenstartplätze für Starts in polare und sonnensynchrone Orbits auf der Nordhalbkugel außerhalb des europäischen Kontinents sind der Bundesregierung bekannt (bitte einzeln, wenn möglich nach Planungs- bzw. Umsetzungsstand, auflisten)?
4. Geht die Bundesregierung davon aus, dass mehrere Weltraumbahnhöfe zum Start von Microlaunchern auf dem europäischen Kontinent notwendig sind und mehrere Startplätze wirtschaftlich betrieben werden können?
5. Liegen der Bundesregierung Studien oder Abschätzungen vor, wie groß das entsprechende Marktpotenzial für Raketenstarts in Europa ist, und wenn ja, mit welchem Marktpotenzial ist aus Sicht der Bundesregierung zu rechnen?
6. Inwiefern erachtet es die Bundesregierung als notwendig, über die Fragen eines oder mehrerer Weltraumbahnhöfe auf dem europäischen Kontinent koordiniert mit den EU-Partnerländern zu entscheiden, und welche Aktivitäten hat die Bundesregierung ergriffen, um ein solches koordiniertes Vorgehen innerhalb der EU voranzubringen?
7. Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass von einem möglichen Startplatz in der deutschen Nordsee für die Entwicklung der deutschen New-Space-Szene stärkere ökonomische oder technologische Impulse ausgehen als von einem möglichen ähnlichen Startplatz auf dem europäischen Kontinent auf dem Gebiet eines anderen EU-Mitgliedstaats?
8. Liegen der Bundesregierung eigene Kostenschätzungen für das seitens des BDI vorgeschlagene Projekt vor, und hält die Bundesregierung die genannte Summe von 30 Mio. Euro für eine Anschubfinanzierung für realistisch und ausreichend (<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/raumfahrt-ein-deutscher-weltraumbahnhof-ist-machbar-und-kostet-nicht-mal-viel/26162108.html?ticket=ST-159213-x3iAa4fdJbjfCep3D1Gp-ap3>)?
9. Hat die Bundesregierung geprüft, welcher Startplatz nach bisherigen Erkenntnissen geeignet ist, insbesondere eine mobile Plattform im Gebiet der deutschen Nordsee, unter Berücksichtigung der typischen Wetterbedingungen, insbesondere im Winterhalbjahr?
10. Wie geeignet ist aus Sicht der Bundesregierung nach bisherigen Erkenntnissen ein möglicher Startplatz im Gebiet der deutschen Nordsee unter Berücksichtigung des Schiffs- und Luftverkehrs?
11. Welche ökologischen, insbesondere welche natur- und artenschutzrelevanten, Auswirkungen wären nach Kenntnissen der Bundesregierung von einem Weltraumbahnhof in der deutschen Nordsee und insbesondere für das Weltnaturerbe Wattenmeer zu erwarten?

Welche Rolle spielt hierbei die Frage, ob auf einem möglichen Startplatz in der Nordsee wiederverwendbare Raketen gestartet werden?

12. Bis wann plant die Bundesregierung, das für die laufende Wahlperiode vorgesehene Weltraumgesetz vorzulegen?
13. Inwiefern geht die Bundesregierung davon aus, dass eine mögliche Entscheidung für einen Weltraumbahnhof in der deutschen Nordsee erst nach Verabschiedung eines Weltraumgesetzes möglich bzw. sinnvoll ist?
14. Steht die Bundesregierung bezüglich eines Weltraumbahnhofs in der deutschen Nordsee in Kontakt mit den an die Nordsee angrenzenden Bundesländern?

Wenn ja, wann wurden Gespräche mit welchen Bundesministerien und Behörden mit welchen konkreten Inhalten geführt?

Berlin, den 28. September 2020

Katrin Göring-Eckardt, Dr. Anton Hofreiter und Fraktion

